

Schriftlicher Bericht

für die 67. Amtschefkonferenz und die 96. Umweltministerkonferenz

TOP 07: Bericht: Anschlussprozess Signifikanzpapier

Berichterstatter: Bund / Hessen

Bericht zum Arbeitsstand des Arbeitsprozesses „Signifikanzrahmen

Die Lenkungsgruppe hat in ihrer ersten Sitzung am 12. April 2021 beschlossen, sich alle drei Monate oder bei Bedarf zusätzlich zu treffen, um die Arbeit der drei Unterarbeitsgruppen (UAGs) eng zu begleiten und offene Fragen zeitnah zu klären. Dabei wurden die Sprecher/innen der jeweiligen UAGs von der Lenkungsgruppe beauftragt, Meilensteine ihrer Arbeit zu definieren, gefundene Einigungen sowie auch etwaige Dissense darzustellen und Entscheidungsbedarfe der Lenkungsgruppe aufzuzeigen. Die jeweils erste Sitzung der drei länderoffenen UAGs, welche im Rahmen der Sonder-UMK am 11. Dezember 2020 festgelegt wurden, hat bereits stattgefunden. Dort wurden unter Teilnahme von Ländern, BMU, Verbänden, dem Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende und der Fachagentur für Wind an Land die weiteren Arbeitsschritte hin zu einer Konkretisierung der Zielsetzungen besprochen.

Die **Unterarbeitsgruppe 1 „Repowering“** hatte ihre erste Sitzung am 24. März 2021. Ihr Arbeitsauftrag entsprechend des ersten Anstriches der Ziffer 7 des Beschlusses vom 11. Dezember 2020 ist der Folgende:

„Zum Repowering sollen Lösungsvorschläge auch insbesondere im Hinblick auf Verfahrenserleichterungen einschließlich der Schaffung verbesserter allgemeiner Rahmenbedingungen entwickelt werden.“

Folglich wird sich die UAG thematisch mit artenschutz- und genehmigungsrechtlichen Fragen des Repowerings auseinandersetzen. Als Sprecher stellte sich Herr Dr. Stötzer (ST) zur Verfügung. Die UAG 1 wird sich alle 6 Wochen virtuell besprechen; das nächste Treffen ist für den 7. Mai 2021 von 9 bis 13 Uhr angesetzt.

Die Lenkungsgruppe hat beschlossen, dass zur Einbringung der LAI-Expertise ein/e Vertreter/in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) als Gast zur nächsten Sitzung der UAG 1 eingeladen wird und fortan an den Beratungen der UAG teilnehmen soll.

Die **Unterarbeitsgruppe 2 „Probabilistik“** tagte in ihrer ersten Sitzung am 23. März 2021. Entsprechend des zweiten Anstriches in Ziffer 7 Beschlusses vom 11. Dezember 2020 ist ihr Arbeitsauftrag die

„Analyse fachlicher und rechtlicher Voraussetzungen sowie Möglichkeiten für die Nutzung probabilistischer Verfahren für die Signifikanzbestimmung in Genehmigungsverfahren. Dies umfasst eine theoretische und praktische Erprobung probabilistischer Verfahren und Methoden u. a. im Rahmen von Pilotprojekten in den Ländern. Ziel ist es, die Entwicklung konsistenter und bundesweit übertragbarer Verfahren sicherzustellen.“

Vor diesem Hintergrund wurden für die weiteren Arbeiten Themenfelder wie Eingangsdaten, Schwellenwerte, Modelleberechnungen und Erprobung identifiziert. In der zweiten Sitzung der UAG (Anfang Mai) sollen bis dahin formulierte Fragestellungen konkretisiert und Zielstellungen entwickelt werden. Da sich zunächst kein/e Ländervertreter/in für die Funktion als Sprecher/in der UAG zur Verfügung gestellt hat, wird die nächste Sitzung (am 11. Mai) von Frau Sattler(HE), Herrn Krieger (KNE) und Frau Brouns (BMU) gemeinsam vorbereitet und geleitet. Die UAG plant alle 6 Wochen eine virtuelle Sitzung.

Die **Unterarbeitsgruppe 3 „Herleitung von artspezifischen Schwellenwerten für die Signifikanzbewertung“** traf sich am 25. März 2021. Diese UAG ist gemäß dem Beschluss vom 11. Dezember 2020 mit der

„Herleitung von artspezifischen Schwellenwerten auch für die Signifikanzbewertung im Hinblick auf die vorhabenbedingte Erhöhung gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko“

beauftragt. Als Ziel wird die Bestimmung von Richtwerten bzw. quantifizierten Leitlinien zur Signifikanzbewertung im Einzelfall und entsprechenden Vorschläge zur Anwendung in den Ländern festgelegt, welche in Form eines Fachpapiers bis zur 68. ACK / 97. UMK im November 2021 erfolgen sollen. Während der nächsten Sitzung am 22. April 2021 sollen entsprechende Beiträge erfolgen. Weitere Sitzungen sind alle 6-8 Wochen in virtueller Form geplant. Die Funktion des Sprechers der UAG übernimmt Herr Piela (BB).

Bericht über den Anpassungsbedarf der Länderregelungen aufgrund der Umsetzung des Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 11. Dezember 2020

Insgesamt meldeten zwei Länder Fehlanzeige (BE, SN); in SN werden entsprechende Leitfäden noch erarbeitet.

In MV wird die Notwendigkeit von Anpassungen nach Ziffer 5 weiterhin geprüft, weshalb noch keine Aussagen über einen möglichen Anpassungsbedarf getroffen werden können.

Aus fünf Ländern kam die Rückmeldung, dass kein (weiterer) Anpassungsbedarf der Länderregelung bestünde (HB, HE, HH, RP, ST). In RP wurde der Signifikanzrahmen per Erlass an die nachgeordneten Behörden weitergegeben. HE hat die Anpassungen bereits vorgenommen.

Insgesamt acht Länder gaben konkreten Handlungsbedarf in unterschiedlichem Umfang und in Regelungsbereichen der Länderregelungen an (BB, BW, BY, NI, NW, SL, SH, TH). Dieser besteht beispielsweise bei Schwellenwerten für die Signifikanzbewertung (BW), Rahmenbedingungen für Standardsetzungen (NW) und Bewertungsmethoden (SH).

Darüber hinaus stuften sieben Länder über den Signifikanzrahmen hinausgehend und im Rahmen der Öffnungsklauseln weitere Arten als kollisionsgefährdet ein (BW, HH, HE, MV, SL, SH, TH). BW sprach sich in diesem Zusammenhang für eine fachliche

Begründung für die Liste kollisionsgefährdeter Brutvogelarten mit besonderer Planungsrelevanz der UMK aus, insbesondere hinsichtlich der Abweichungen von der Liste des Helgoländer Papiers.